



Private Waldkinderkrippe  
Privater Waldkindergarten  
6330 Kufstein

Post-Adresse  
Egerbach 11  
6334 Schwoich

[www.waldkinderkrippe.tirol](http://www.waldkinderkrippe.tirol)  
[www.waldkindergarten.tirol](http://www.waldkindergarten.tirol)

[office@waldkinderkrippe.tirol](mailto:office@waldkinderkrippe.tirol)  
[office@waldkindergarten.tirol](mailto:office@waldkindergarten.tirol)

Tel 0680-2383003

**Liebe Eltern, liebe Vereinsmitglieder!**

**Kufstein, am 7. März 2022**

### **Datenschutzrechtliche Information**

Der Verein Waldkinderkrippe,-garten Wurzelzwerge informiert in dieser Zusammenfassung über die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO §13). Mitglieder des Vereins beziehungsweise betreute Kinder werden in diesem Zusammenhang durch personenbezogene Daten vom Kind bzw. von den Erziehungsberechtigten erfasst. Der Umfang der Datenverarbeitung erstreckt sich ausschließlich auf vereinsinterne Zwecke gemäß der Statuten. Der Verein ist zur Datenverarbeitung nach Maßgabe des Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes verpflichtet (TKBBG, §46).

Die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung der Kinderkrippe und des Kindergartens notwendig. Folgende Daten werden abgefragt und gespeichert:

Name des Kindes  
Geburtsdatum,  
Geschlecht,  
Adresse,  
SVNR,  
Betreuungsausmaß,  
Namen der Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) und deren Emailadresse und Telefonnummern

Sofern es für die Betreuung notwendig ist, werden auch weitere Informationen wie Allergien, ethische Essensgewohnheiten vermerkt. Es werden zudem Aufzeichnungen geführt wann die Kinder die Kinderkrippe oder den Kindergarten besucht haben und wann sie urlaubs- oder krankheitsbedingt abwesend waren. Dies ist für die Abrechnung und als Beleg für die Förderstellen Land Tirol und Stadt Kufstein notwendig. Die Betreuungsdaten dienen auch der Überprüfung der Vorschriften des Tiroler Kinderbetreuungsgesetzes (Urlaub, Höchstbetreuungsmaß). Das Land Tirol verlangt von den Einrichtungen, dass diese Daten digital an das Land Tirol übermittelt werden.

**Dokumentation:** Die Leiterin der Einrichtung ist verpflichtet die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren. Zu diesen Daten hat ausschließlich die Leiterin Zugang. Diese Daten werden nicht digital abgespeichert, sondern in Papierform aufbewahrt. Diese Akten behält die Leiterin und vernichtet sie anschließend (drei Jahre gemäß § 46 Abs. 8 TKBBG). Der Verein beantragt beim Land Tirol als Unterstützung des BetreuerInnen-Teams auch regelmäßig Stützkräfte. Diese pädagogischen Fachkräfte für Inklusion beobachten die Gruppe und halten schriftlich fest, warum eine Stützkraft genehmigt werden sollte. Diese schriftliche Beschreibung wird dem Land Tirol übermittelt. Zu diesen Daten hat ausschließlich die Leiterin Zugang.

**Einwilligung der Eltern:** Die Aktivitäten werden mit Fotos dokumentiert, falls die Eltern dem zugestimmt haben. Diese Fotos werden in einem Fotoarchiv mit Passwortschutz gespeichert und ein Jahr dort belassen. Das Passwort wird regelmäßig geändert. Danach werden die Fotos gelöscht.

**Kommunikation:** Die Kommunikation in der Kinderkrippe und im Kindergarten erfolgt per Email. Zu den Email-Adressen hat nur der Vorstand Zugang. Es gibt außerdem noch eine Elterngruppe auf dem eigenen Server via Nextcloud (Talk). Zu den dort geschriebenen Nachrichten beziehungsweise Fotos und Videos haben nur registrierte Benutzer (Mitglieder des Teams und die Eltern) Zugang.

**Buchhaltung:** Die Verrechnung der Beiträge sowie die Verbuchung erfolgt über eine Excel-Datei. Zu dieser Datei hat nur der Vorstand Zugang. Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung wird 10 Jahre aufbewahrt (Finanzamt und Sozialversicherung verlangen die Aufbewahrung – 7 Jahre, das Land Tirol verlangt eine 10jährige Aufbewahrung wegen des Fördernachweises)

**Mitarbeiter:** Die Mitarbeiter sind vertraglich auf das Datengeheimnis verpflichtet. Sie geben keinen Informationen über Eltern und Kinder weiter. Auch der Vorstand hat sich dazu verpflichtet keine Informationen, Daten der Mitglieder an Dritte weiterzugeben. Gesetzliche Melde- und Auskunftspflichten gegenüber dem Jugendwohlfahrtsträger bleiben davon unberührt.

Wenn eine Löschung der Daten verlangt wird, dann werden wir dem Ansuchen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, nachkommen und eine Löschung durch den beauftragten Dritten veranlassen.

Für den Vorstand:

